

Tradition"¹³. Nicht "Dualismus" - so Press - als das relativ modern anmutende gleichrangige Gegenüber von Fürst und Ständen, sondern "Interaktion", d.h. die Tatsache, "daß immer alle beteiligten sozialen bzw. ständischen Gruppen wechselseitig aufeinander einwirken", sei der angemessene Begriff, der die politisch-gesellschaftlichen Vorgänge auch unter den Bedingungen der Ständegesellschaft des Alten Reiches in korrekter Weise erfaßt¹⁴. Nichts anderes meint das 'Theater und Gegen-theater'-Modell des englischen Sozialhistorikers E.P.Thompson, der die ">strukturelle< Reziprozität" bzw. den "strukturelle(n) Kontext der Reziprozität in den Beziehungen zwischen Herrschern und Beherrschten" zum erkenntnisleitenden Interesse erhob¹⁵. Nach nunmehr zwanzig Jahren frühneuzeitlicher Protestforschung scheint es an der Zeit, die ideologischen Einseitigkeiten aufzugeben und die alte Macht- und Politikgeschichte wieder in ihr Recht zu setzen, d.h. Untertanenproteste und herrschaftliche Politik in Bezug zueinander zu setzen und so den historisch-politischen Kontext herzustellen, innerhalb dessen die Unruhen angemessen beurteilt werden können. Vorliegende Studie versucht dies nun zum ersten Mal am Beispiel eines Duodezfürstentums, das aufgrund seiner territorialen und verfassungsgeschichtlichen Struktur ideale Voraussetzungen besitzt, die 'strukturelle Reziprozität' bzw. den 'Interaktionsprozeß' zwischen Obrigkeit und Untertanen zu untersuchen.

Die Grafschaft bzw. das spätere Fürstentum Nassau-Saarbrücken war reichsunmittelbares Territorium und lag im Südwesten des Reiches, an der Grenze zum Herzogtum Lothringen bzw. zum Königreich Frankreich¹⁶. Im Jahre 1381 kam durch Heirat die rechtsrheinische Dynastie Nassau an die Macht, die sich - aufgespalten in verschiedene Linien - über 400 Jahre bis zum Untergang des Ancien Régime infolge der Auswirkungen der Französischen Revolution hielt¹⁷. Da im nassauischen Gesamthaus bis

¹³ Press, Stadt- und Dorfgemeinden, S.454.

¹⁴ Vgl. hierzu die intensive Auseinandersetzung von Press mit der Habilitationsschrift von Blickle über die 'Landschaften im Alten Reich': Press, Herrschaft, S.170-214 (zit. S.180).

¹⁵ Vgl.Thompson, Patrizische Gesellschaft, S.169-202 (zit.S.198), hier die entscheidende Passage: "In gewissem Sinn brauchten die Herrschenden und die Menge einander, beobachteten sich, spielten voreinander Theater und Gegentheater, mäßigten ihr jeweiliges politisches Verhalten. Dies ist eine aktivere und stärker auf Gegenseitigkeit gründende Beziehung als die, an die die Formel 'Paternalismus und Ehrerbietung' normalerweise denken läßt" (S.188).

¹⁶ Es gibt keine Monographie über die Grafschaft bzw. das spätere Fürstentum Nassau-Saarbrücken; wir verfügen nur über die 'Grafengeschichte' von Friedrich Köllner (Land), die von Albert Ruppertsberg (Grafschaft II) Neubearbeitet und erweitert wurde; daneben ist auf die zusammenfassende Beschreibung von Kurt Hoppstädter (Grafschaft, S.279-322) zu verweisen, die primär nach dynastisch-genealogischen Gesichtspunkten vorgeht; schließlich sei noch die Skizze von Georg Wilhelm Sante erwähnt, in: Herrmann/Sante, Saarland, S.12-20; für das Gesamthaus Nassau vgl. Schliephake/ Menzel, Nassau.

¹⁷ Vgl. zum nassauischen Erbfall v. 1381 Herrmann, Beziehungen (S.23f.), der ihn im Zusammenhang mit der Grenzsicherungspolitik Kaiser Karls IV. sieht und es als "durchaus möglich" ansieht, daß entscheidende Anregungen zur Eheschließung zwischen Johanna von Nassau-Commercy und Johann von Nassau-Weilburg "vom Kaiser selbst oder seinem engsten Umfeld" gegeben wurden.